

Ergebnisprotokoll der 1. Digitalministerkonferenz am 19. April 2024

Anlage 6:

Berichte der Länder – Schwerpunkt: Künstliche Intelligenz

BW gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Bereits 2016 hat das Land Baden-Württemberg zusammen mit der Wirtschaft und der Wissenschaft den Innovationscampus Cyber Valley gestartet – mit der Vision, einen internationalen Leuchtturm im Bereich KI-Forschung zu schaffen. 2021 wurde Heilbronn nach einem wettbewerblichen Verfahren als Standort für den Innovationspark KI ausgewählt. Dieser Innovation Park Artificial Intelligence (IPAI) ist eine der ganz großen innovationspolitischen Visionen der Landesregierung. Das IPAI soll bis Ende 2025 als großes, nachhaltiges und international sichtbares KI-Wertschöpfungszenrum mit seinen Kerninfrastrukturen aufgebaut sein und passende Angebote und Infrastruktur insbesondere für KMU, internationale Großunternehmen, Start-ups, Gründerinnen, Gründern, internationale Talente und Forschungsakteure bereithalten. Bis Ende 2025 wollen wir in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb sowie an den Standorten Ulm, Ostalbkreis und Freiburg regionale KI-Exzellenzzentren aufbauen und landesweit mindestens 100 Entwicklungs-, Kooperations- oder sonstige Projekte mit der Wirtschaft anstoßen.

Auch im polizeilichen Bereich ist Künstliche Intelligenz die Schlüsseltechnologie der Zukunft und wird bereits erfolgreich für unterschiedliche Zwecke im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt. Gemeinsam mit dem Institute for Applied Artificial Intelligence der Hochschule der Medien Stuttgart und der Bundesdruckerei Berlin entwickelt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg außerdem die KI-Basierte Anwendung DOKIQ. Die Software soll das sichere Erkennen von Urkundenfälschungen ermöglichen und stößt in der Fachwelt auf breites Interesse. Durch die Nutzung des Tools ist es möglich, auch seltene Dokumente sowie Stempel und Siegel zu erkennen, was einem Menschen allein aufgrund der Komplexität nicht mehr möglich ist.

KI war bereits 2017 ein wesentlicher Bestandteil der ersten Digitalisierungsstrategie der Landesregierung. KI bildet auch ein Grundlagenthema in der weiterentwickelten Digitalisierungsstrategie digital.LÄND, welche wir im Oktober 2022 beschlossen haben.

KI wird auch in der Wirtschaft zu neuen Geschäftsmodellen und Innovationen führen, die das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes stärken. Baden-Württemberg hat eine starke Wirtschaftslandschaft, die von KI noch profitieren kann und wird. Mit unseren Projekten leisten wir einen Beitrag zur Stärkung der digitalen Souveränität Europas. Künstliche Intelligenz soll in Europa sicher, innovationsfreundlich, ökologisch, nachhaltig und vertrauenswürdig entwickelt werden können. So kann sie ihr volles Wachstums- und Veränderungspotential für Wirtschaft, Wissenschaft, öffentliche Verwaltung und Gesellschaft entfalten. Wie sehr die Regulierung der Hochrisiko-KI und die Transparenzpflichten die Wirtschaft und Verwaltung belasten, ist bislang nur schwer einschätzbar. Wir werden uns gegenüber dem Bund und der EU weiterhin für eine praktikable Handhabung einsetzen.

BY gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Die Bayerische Staatsregierung hat das Potential von KI frühzeitig erkannt und entschlossen gehandelt. Im Rahmen der Hightech Agenda Bayern (HTA) wurde in der letzten Legislaturperiode ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, welches sich für das bayerische KI-Ökosystem als echter Quantensprung-Moment erwies. Kernelement hierbei war die Bereitstellung von landesweit 112 neuen KI-Professuren über den Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence und über die Einrichtung von vier thematisch ausgerichteten KI-Zentren in Erlangen (Health), Ingolstadt (Mobility), München (Robotics) und Würzburg (Data Science) (insgesamt 417 Stellen). Weitere 22 neue KI-Professuren entstanden im Rahmen von HTA-Einzelmaßnahmen an ausgewählten Hochschulen für angewandte Wissenschaften (insgesamt 66 Stellen). Eine innovative, strukturelle Stärkung erfuhr die „Bayerische KI“ durch die Einsetzung eines Bayerischen KI-Rates und die Schaffung einer Bayerischen KI-Agentur. Gemeinsam fördern sie die Sichtbarkeit des bayerischen KI-Ökosystems und die Vernetzung seiner KI-Akteure an den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Wirtschaft. Mit der HTA plus wurde schließlich das KI-Produktionsnetzwerk Augsburg eingerichtet, das die Staatsregierung mit 92 Mio. Euro (bezogen auf den bisherigen Zeitraum 2021 – 2025) fördert. Der Forschungs- und Entwicklungsverbund, an dem u. a. die Universität Augsburg, die TH Augsburg, das Fraunhofer-Institut IGCV, das Zentrum für Leichtbauproduktionstechnologie des DLR und regionale Industriepartner beteiligt sind, arbeitet an KI-basierten Produktionstechnologien an der Schnittstelle zwischen Werkstoffen, Fertigungstechnologien und datenbasierter Modellierung. Alle diese HTA-Maßnahmen mit einer Gesamtinvestitionssumme von 5,5 Mrd. Euro zur Förderung des KI-Standorts Bayern sind auf Erfolgskurs und in der Umsetzung weit vorangeschritten.

All dies zeigt, dass Bayern in der KI-Forschung bestens aufgestellt ist. Um das vorhandene Knowhow aus der Forschung in den Mittelstand zu bringen, hat das Staatsministerium für Digitales Anfang 2021 das Programm „KI-Transfer Plus“ ins Leben gerufen. Ende 2023 wurde es mit einem Fokus auf generativer KI und großen Sprachmodellen neu aufgelegt und von drei auf jetzt acht KI-Regionalzentren verteilt über ganz Bayern erweitert. Die Summe der bislang durch das Digitalministerium investierten Gelder in das KI-Förderprogramm beläuft sich auf insgesamt 9,1 Millionen Euro. Das Digitalministerium setzt mit dem Projekt „KI-Transfer Plus – Regionalzentren für Bayerns Mittelstand“ ein ganz neuartiges Transfer-Programm um. Dabei erhalten KMU neben Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Strategieberatung vor allem aber eine professionelle Begleitung bei der praktischen Anwendung von KI im Herzen des Unternehmens mit einem gemeinsam entwickelten Use-Case, direkt am Produkt oder der Dienstleistung, die das Unternehmen anbietet. Mit dem Konzept soll KMU die Integration von KI im Unternehmen nachhaltig ermöglicht werden. Die Schulung der KMU erfolgt in enger Kooperation mit ausgewählten Hochschulen. Standorte des Programms sind München, Regensburg, Nürnberg, Ingolstadt, Aschaffenburg, Neu-Ulm, Kempten und Würzburg.

Darüber hinaus plant das Bayerische Digitalministerium die Errichtung eines sog. „Bayerischen Innovationsbeschleunigers“, der als Art Schutzschirm für unsere heimische Industrie und Wirtschaft fungieren und zusätzliche Belastungen, die durch europäische Regulierungsgesetzgebung wie AI und Data Act entstehen, abfedern soll. Durch die Bereitstellung von Testinfrastruktur sowie von Schulungen sollen Unternehmen schnell und vor allem kostengünstig zur Compliance mit dem AI Act geführt werden. Des Weiteren soll der Bayerische Innovationsbeschleuniger Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen im Umgang mit der europäischen KI-Regulierung befähigen. Dadurch sollen auch Standards für den praxistauglichen und innovationsfreundlichen Umgang mit dem AI Act gesetzt werden.

BE gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Der Einsatz von KI-Systemen sowie von Systemen, die „landläufig“ als KI bezeichnet werden, (wie bspw. Robotic Prozess Automation, RPA) in der öffentlichen Verwaltung wird im Land Berlin mit Nachdruck verfolgt. Für die Anwendung entsprechender Systeme wurden Mittel im Doppelhaushalt 24/25 vorgesehen, die vom Parlament im Haushaltsverfahren noch zusätzlich erhöht wurden. Ziel ist es, die Berliner Verwaltung leistungsfähiger zu machen und insbesondere im Sinne einer „Kundenorientierten Dienstleisterin“ den Belangen der Stadt Berlin mit ihren Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden. Dabei ist auch die Ausbildung

und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Umgang mit den Systemen von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Technologie effektiv und verantwortungsvoll eingesetzt wird. Zudem sollen stets die mit KI verbundenen Herausforderungen, wie bspw. im Hinblick auf Datenschutz, das Thema Diskriminierung (aufgrund von Trainingsdaten und Algorithmen), mangelnde Transparenz bei Entscheidungsfindung, Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Hacking und missbräuchliche Nutzung sowie im Rahmen von Haftungsfragen, strategisch mitgedacht werden.

Deshalb hat das Land Berlin kürzlich in Anerkennung der zunehmenden Bedeutung von KI, eine Taskforce KI gebildet. Diese Taskforce soll aktuelle Entwicklungen im Bereich der KI beobachten, bewerten und Empfehlungen für den weiteren Umgang aussprechen. Konkret sollen unter Federführung der Senatskanzlei gemeinsam mit dem IT-Dienstleister, der Berliner Datenschutzbeauftragten und ausgewählten Behörden Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI für den fachbezogenen Einsatz erarbeitet werden und ressort-übergreifenden KI-Vorhaben im Land Berlin unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Testräume geschaffen werden, um mit KI innerhalb der Verwaltung experimentieren zu können.

In der Berliner Verwaltung sind bereits diverse KI-Anwendungen im Einsatz. So wird KI z.B. zur Automatisierung von Prozessen, zur Datenanalyse und Vorhersagen, zur Automatisierung der Barrierefreiheit von Dokumenten, zur Gesichts- und Bilderkennung, Sprecher und Audioanalysen oder im Zusammenhang mit Risikomanagementsystemen, Verbesserung von Suchergebnissen und Maschinelles Übersetzen u. s. w. eingesetzt.

Konkrete Beispiele sind:

- Das KI-System „INSITU“ unterstützt Einsatzkräfte bei der Tatortbefundaufnahme und kann mithilfe von Bildanalyse- und Erkennungsalgorithmen dazu beitragen, Objekte und Indizien in Bilddateien schneller und genauer zu identifizieren.
- KIBARDOK wird zur automatisierten und barrierefreien Erschließung von Dokumenten eingesetzt.
- „Intelligent Zoning Engine“ ermöglicht auf Basis von Algorithmen einen optimierten Zuschnitt von Grundschuleinzugsgebieten.
- Das KI-System für Steuerfestsetzung und Risikomanagement analysiert Steuererklärungen von Steuerpflichtigen, erstellt Risikoprofile und führt Plausibilitätsprüfungen durch.

BB gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Unter der Federführung des MWFK erstellt BB aktuell in einem ressortübergreifenden Prozess eine Landesstrategie Künstliche Intelligenz. Mit der KI-Strategie gibt sich Brandenburg eine strategische Handlungs- und Gestaltungsgrundlage, um die Entwicklung des KI-Ökosystems im Land Brandenburg voranzutreiben.

Die KI-Landesstrategie verfolgt u. a. das Ziel, die KI-Kompetenzen in unterschiedlicher Nutzergruppen (Unternehmen, Verwaltungen, Individuen) weiterzuentwickeln, leistungsfähige, sichere und nachhaltige Infrastrukturen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz auszubauen und anwendungsorientierte Spitzenforschung zu KI zu fördern. Zudem sollen Brandenburger Unternehmen durch KI in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Am 7. Juni – dem bundesweiten Digitaltag – findet das zweite Forum Digitales Brandenburg statt, dieses Mal zum Thema KI und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Geladen sind hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Forschung, Verbänden und Zivilgesellschaft. Das Forum ist eine jährliche digitalpolitische Highlevel-Konferenz für Austausch und Vernetzung der Brandenburger Digitalcommunity.

In der Staatskanzlei des Landes Brandenburg ist in diesem Jahr zudem das Digital-Labor mit Schwerpunkt Künstliche Intelligenz gestartet. Ziel ist es, abteilungsübergreifend text- und bildgenerierende KI-Tools zu erproben und Leitlinien für die Nutzung und die mögliche Entwicklung eigener KI-Lösungen zu erstellen.

HB gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Die FHB sieht im KI-Einsatz nicht den alleinigen Heilsbringer, denn den Einsatz von KI gibt es nicht zum Nulltarif. Bremen setzt zunächst auf eine Konsolidierung durch kluge und möglichst digitaltaugliche Gesetzgebung. Gleichzeitig wird das Potential zur Effizienzsteigerung durchaus gesehen.

Der Weg der Freien Hansestadt Bremen zu einer KI-Strategie und einer KI-Anwendung wird durch die Universität Bremen im Rahmen der Stiftungsprofessur „eGovernment“ wissenschaftlich und nachhaltig begleitet. Das so strukturierte und sinnvolle Vorgehen sieht ein schrittweises, auf einander aufbauendes Vorgehen vor. Dabei steht am Anfang eine Analyse der KI-Readiness der jeweiligen Organisationseinheiten und der FHB gesamt, eine Bedarfsermittlung und eine Kosten-Nutzen-Erhebung. Daran anschließend soll eine Grundsatzstrategie aus den Analyseergebnissen erstellt werden, die dann insbesondere auf der Grundlage von Kooperationen in IT-Verbänden umgesetzt werden soll. Auch hierzu

werden bereits im Dataport Trägerlandverbund verschiedene Usecases auf ihre Effizienz, Effektivität und Umsetzbarkeit hin überprüft.

Voraussetzung ist darüber hinaus eine Anfangsinvestition in eine wirkungsvolle KI-Infrastruktur im Dataport Rechenzentrum. Governance und Organisation (zentral und dezentral) müssen ebenfalls konzipiert werden. Auch hierzu sind bereits Vorarbeiten im Trägerverbund und Partizipation an Erfahrungen anderer Verwaltungsorganisationen in Gang gesetzt. Beispielsweise findet dazu am 13. Juni 2024 ein bundesweites KI-Event, gehostet vom Senator für Finanzen im Tabakquartier statt, zu dem auch die Mitglieder des zuständigen parlamentarischen Ausschusses eingeladen wurden.

Die künftigen KI-Offensiven sind nur dann sinnvoll und nutzenbringend, wenn sie in Umsetzung befindliche Digitalisierungs- und KI-Strategie des Landes Bremen eingebettet werden. Der Fokus bei der Erstellung liegt auf der gemeinsamen Erarbeitung und Einbindung aller Ressorts, um die gesamtstädtische Betrachtungsweise zu gewährleisten und eine Überwindung von Silodenken zu erreichen. Die dezentrale Fachexpertise in den Ressorts muss zwingend in den Erstellungsprozess mit einbezogen werden. Sie ist ein Erfolgsfaktor und Gelingensbedingung für jedwedes künftige Digitalisierungsvorhaben.

Das Transformationsmodell, das im Rahmen einer Stiftungsprofessur der Universität Bremen entwickelt wurde, wird dabei Berücksichtigung und Anwendung finden. Nachhaltiger Einsatz von KI-gestützten Effizienzverbesserungsmaßnahmen ist voraussetzungsvoll. Eine Verwaltungsorganisation, die sich auf der ersten, initialen, technischen Digitalisierungsstufe befindet, die mit nicht strategisch abgestimmten Einzelinitiativen bestehende Prozesse digitalisiert, die dezentral durchgeführt werden und bei der die Relevanz von Daten nur gering eingeschätzt wird, muss erst für den erfolgreichen KI-Einsatz befähigt werden. Auch die FHB muss diesen stufenweisen Entwicklungsprozess durchlaufen, um auf einer integrierten bzw. datenorientierten Stufe die erforderliche strukturelle KI-Reife zu erzielen.

HH gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Hamburg sieht in KI-Anwendungen für die öffentliche Verwaltung großes Potential, um Effizienzen zu heben und die Angebote für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Dabei sind wir uns stets den besonderen ethischen und rechtlichen Anforderungen bewusst, die beim Einsatz von KI durch den Staat erfüllt werden müssen.

Hierzu verfolgt Hamburg zwei zusammenhängende Ansätze:

1. Der Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung benötigt Standards und Rahmenbedingungen. Diese bauen auf dem AI-Act auf, erschöpfen sich aber nicht darin. Für die Arbeit der Hamburger Verwaltung werden daraus konkrete Regeln abgeleitet (KI-Governance).
2. Erprobung und Identifizierung von Anwendungsfällen: Derzeit besteht noch wenig Erfahrung mit KI in der Verwaltung, anhand derer die KI-Governance gestaltet werden könnte. Daher sucht und pilotiert Hamburg gleichzeitig mit dem Förderprogramm InnoTechHH Fonds Anwendungsideen in der gesamten Hamburger Verwaltung.

Beide Ansätze sind im ständigen Austausch: Während die Pilotierungen an den bereits identifizierten Anforderungen gemessen werden, fließen die Erfahrungen und Fragestellungen aus den Anwendungen in die Governance mit ein.

Details zu KI-Governance: In der Hamburger Verwaltung wollen wir einen verantwortungsvollen und damit auch diskriminierungsfreien Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) sicherstellen. Hierfür werden auf Beschluss der Staatsrätinnen und Staatsräte („Digitalkabinet“, in Hamburg Steuerungsgremium Digitalisierung genannt) innerhalb der Stadt Hamburg einerseits gemeinsame Hamburger KI-Leitlinien für die Verwaltung abgestimmt, die unsere gemeinsamen Prinzipien im Umgang mit KI zum Ausdruck bringen und sich auch mit der Frage diskriminierender Algorithmen befassen. Darauf aufbauend erarbeiten wir eine städtische KI-Governance, welche im Rahmen der Entwicklung und des Einsatzes von KI-Anwendungen in der Hamburger Verwaltung dazu beitragen soll, dass sowohl die Einhaltung unserer Prinzipien als auch der rechtlichen Anforderungen stets gewährleistet bleiben. Elemente dieser Governance sind Richtlinien / Checklisten, (Prüf- und Entscheidungs-)Prozesse sowie verantwortliche Rollen.

Kennzahlen zum InnoTechHH Fonds (Stand 12. April 2024)

- Budget: je vier Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 für die Förderung von Pilotierungen
- Zielgruppe ist die Hamburger Kernverwaltung (Behörden, Bezirksamter, Landesbetriebe)
- Status Quo in Zahlen:
 - 118 Ideen in 7 Bewerbungsphasen eingereicht
 - alle 13 Behörden (und ihre Landesbetriebe, etc.) haben Ideen eingereicht
 - 24 Pilotierungen wurden für eine Förderung ausgewählt

Die Auswahl von geeigneten KI-Anwendungsideen erfolgt nach feststehenden Kriterien. Unter anderem muss z. B. ein konkreter Nutzen für Mitarbeitende der Verwaltung und/oder Bürgerinnen und Bürger erkennbar sein. Auch Datenschutz und KI-Ethik fließen in die Entscheidung mit ein.

Neben dieser strukturellen Grundlagenarbeit haben wir in Hamburg kürzlich die zweite Testphase eines landeseigenen KI-Sprachmodells („LLMoin“) begonnen. In einer ersten Testphase Ende 2023 konnte bereits eine Gruppe von Pilotnutzern wichtige erste Erfahrungen im Umgang mit einem stadteigenen Sprachmodell sammeln. Technische Basis des Modells war in diesem ersten Test das Modell Luminous von Aleph Alpha. Die Performanz reichte allerdings nicht an die der aktuellen Sprachmodelle der größten Anbieter heran. Daher ist die Basis in der zweiten Testphase nun GPT-4 Turbo, also das gleiche Sprachmodell wie bei ChatGPT. Besonderheit der von uns eingesetzten Version ist, dass sie ausschließlich in Microsoft-Rechenzentren in Europa läuft und keine Daten zur Verbesserung der Modelle teilt. Damit kann sichergestellt werden, dass keine sensiblen Daten bei der Nutzung abfließen.

HE gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus (HE) berichtet, dass die neue Hessische Landesregierung sich in ihrem Koalitionsvertrag klar zu einem konsequenten Ausbau des KI-Ökosystems in Hessen bekannt habe. Sie verfolge dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der Forschung und Entwicklung, Verwaltung, Wirtschaft, Startups und Innovation, Kompetenzentwicklung sowie Partnerschaften und Netzwerke zusammendenke. Vor diesem Hintergrund bedeute „KI made in Hessen“, Innovation mit Verantwortung. Konkret gehe es darum, Wissenschaft und Praxis noch enger zu verzahnen, verantwortungsbewusste Forschung und Entwicklung aktiv zu unterstützen und den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft zu intensivieren. Als hessische Leuchttürme seien in diesem Zusammenhang hervorzuheben: das Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz (hessian.AI), das KI-Innovationslabor, das Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI), der AI Quality & Testing Hub sowie das Zentrum für Angewandtes Quantencomputing (ZAQC). Ein weiteres Projekt mit Strahlkraft sei der im Frühjahr 2023 errichtete KI-Supercomputer „fortytwo“ von hessian.AI. Der GSI/FAIR-Campus in Darmstadt, auf dem sich „fortytwo“ befindet, sei eines der leistungsfähigsten wissenschaftlichen Rechenzentren der Welt. Mit der sog. Dritten KI-Welle sei die Frage nach dem Alltagsnutzen von KI viel stärker als zuvor in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Hier solle „fortytwo“ ansetzen und damit zusammenhängende Forschungsfragen beantworten. Ein erster Erfolg sei bspw., dass es mithilfe des Supercomputers in den

vergangenen Monaten gelungen sei, mehrere große Sprachmodelle, u.a. LeoLM, zu trainieren. Guideline sei für Hessen hierbei stets, dass universelle Werte wie die Menschenwürde geachtet und europäische Datenschutzstandards eingehalten werden. So leiste „KI made in Hessen“ seinen Beitrag zur digitalen Souveränität Europas.

Eine weitere Leitplanke der hessischen KI-Agenda sei, dass KI dem Menschen dienen müsse und nicht umgekehrt. Deshalb habe die Hessische Landesregierung die Frage nach dem Alltagsnutzen von KI proaktiv aufgegriffen: Auf Initiative von Staatsministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus sei z.B. eine Dialog-Tour unter dem Motto: „KI macht Zukunft – Hessen spricht über Künstliche Intelligenz“ gestartet worden. Bürgerinnen und Bürger könnten hier z.B. mit einem Quiz ihre KI-Kompetenzen testen und sich über Einsatzmöglichkeiten von KI im Alltag informieren. Außerdem werde anhand von Modellen gezeigt, wie smarte Technologien bereits jetzt in hessischen Kommunen eingesetzt würden: sei es bei Parkleitsystemen, der Kontrolle des Füllstandes von Mülleimern oder der Warnung vor drohendem Hochwasser. Diese Beispiele zeigten, dass Hessen schon jetzt ein Ort sei, an dem KI mit Leben gefüllt werde.

NI gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Künstliche Intelligenz (KI) ist die Schlüsseltechnologie des digitalen Zeitalters. Die rechtlichen, aber auch ethischen Rahmenbedingungen für Entwicklung und Einsatz von KI stehen derzeit politisch und medial durch die jüngsten Beschlüsse in Brüssel zur KI-Verordnung und die rasante Entwicklung v.a. im Bereich generativer KI (wie z.B. ChatGPT) im Fokus. Das Ziel sind menschenzentrierte, vertrauenswürdige und zugleich innovative KI-Systeme. Die Zielerreichung ist herausforderungsvoll, da die mit der Wertbindung einhergehenden Regeln innovative Vorhaben begrenzen und im Einzelfall sogar verhindern können.

Vielfältige Rechtsfragen stellen sich mit der Entwicklung und dem Einsatz von KI-Systemen, etwa welche Anforderungen in den Bereichen Datenschutz, IT-Sicherheit, Data Governance oder Urheberrecht erfüllt werden müssen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen häufig nicht über die Ressourcen, Strukturen und Prozesse, um diese Fragen angemessen beantworten zu können und so KI als Technologie angemessen nutzen zu können. Dies zeigen Studien etwa des Branchenverbandes bitkom von 2023, wonach drei der Top fünf Hinderungsgründe für den Einsatz von KI regulatorischer Natur sind. Rechts(un)sicherheit wird so zu einem zentralen Standortfaktor für Deutschland und Europa.

In Niedersachsen wollen wir daher durch ein **KI-Reallabor** in Osnabrück ein Innovationsökosystem und vorwettbewerbliche Testumgebung v.a. für den Mittelstand schaffen. In dem Reallabor soll Innovation durch Rechtssicherheit ermöglicht werden. Dazu

werden Prozesse zur Rechteinholung in Use Cases aus den Bereichen Logistik, Pflege, Produktion und Verwaltung entwickelt und erprobt. Mittels des Konzepts einer „compliance by design“ werden so nicht nur individuelle KI-Entwicklungen unterstützt, sondern auch Erfahrungswissen aufgebaut, übersetzt und transferiert, so dass eine Vielzahl von Unternehmen und KI-Projekten profitieren können.

Zugleich gehen Impulse aus dem Reallabor zurück in die regulierenden Instanzen, v.a. auf EU-, Bundes- und Landesebene. So sollen praktische Erfahrungswerte bei Novellierungen bestehender Rechtsakte, z.B. der KI-Verordnung, bei der Regulierung neuer Bereiche oder Facetten oder auch bei der Erstellung von Sekundärrechtsakten beispielsweise zur KI-Verordnung fruchtbar gemacht werden. Ebenso wird durch die Beteiligung des niedersächsischen Landesbeauftragten für Datenschutz in einem zentralen Bereich die ermöglichende Rolle für Aufsichtsbehörden erprobt, wobei auch hier Erkenntnisse aus der Reallabor-Praxis impulsgebend sind. Diese lernende Dimension wird in der Säule „regulatorisches Lernen“ zusammengefasst.

Gelingen kann dieses ambitionierte Vorhaben nur mit einem starken Konsortium. Dies besteht unter Führung des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) gemeinsam mit der Universität Osnabrück, dem Landesbeauftragten für Datenschutz, der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück sowie Praxispartnern aus der Wirtschaft. Hier soll ein echter Leuchtturm für Niedersachsen, Deutschland und Europa entstehen. Das Vorhaben befindet sich aktuell in der Bewilligungsprüfung durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) und kann ohne öffentliche Förderung nicht umgesetzt werden. Es ist sowohl eine Bundesförderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr) als auch eine Landesförderung durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vorgesehen. Als Projektbeginn wird Mitte 2024 angestrebt.

NW gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Die Verwaltung muss in der Lage sein, bei algorithmischen- oder KI-basierten Entscheidungshilfen eine Risikoabschätzung vorzunehmen sowie deren Ergebnisfindung nachvollziehen zu können. Ebenso ist das Erkennen und Vermeiden von Diskriminierungseffekten von großer Bedeutung. In der 30. Sitzung hat sich die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder mit der Diskriminierung durch Algorithmen befasst und Beschlüsse hierzu gefasst, die unverändert Gültigkeit und ebenso Relevanz für den Einsatz von algorithmischer

Entscheidungsfindung bzw. -vorbereitung in der Verwaltung besitzen. Diesem Beschluss voraus gegangen war eine Antragsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen.

Für Bürgerinnen und Bürger muss transparent und nachvollziehbar sein, bei welchen Verwaltungsvorgängen KI-Systeme eingesetzt werden, insbesondere dann, wenn KI-Systeme in der entscheidungsvorbereitenden oder der Entscheidungsphase angewendet werden. Der Einsatz algorithmenbasierter Entscheidungen bedarf eingehender Forschung und Prüfung. Im Rahmen von Pilotprojekten werden schon jetzt Erfahrungen gesammelt, um Potentiale bzw. Herausforderungen beim Einsatz in der Verwaltung zu bewerten (Vgl. LT-Drs. 18/6273).

IT.NRW, der zentrale IT-Dienstleister des Landes, bietet seit geraumer Zeit Fortbildungsangebote zum Thema künstliche Intelligenz an, die auch den Kommunen des Landes offenstehen. Das beim Landesdienstleister angesiedelte KI-Kompetenzzentrum hat darüber hinaus bereits mehrere Veranstaltungen zum Thema künstliche Intelligenz durchgeführt. In den Fortbildungen und Veranstaltungen werden auch die jeweils aktuellen rechtlichen Grundlagen gewürdigt. Des Weiteren wird die HSPV NRW den „Tag der Lehre“ der Thematik widmen und in hochschuldidaktischen Fortbildungen für Lehrende zum Umgang mit KI anbieten. Ferner befinden sich in verschiedenen Ressorts Arbeitsgruppen zum Thema in Vorbereitung bzw. im Einsatz. Weitere Fortbildungsangebote und Veranstaltungen zu diesem Thema sind avisiert.

Im Januar 2024 wurde der Digitalbeirat des Landes Nordrhein-Westfalen geschaffen, ein Format unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände, der Industrie- und Handelskammer, des Westdeutschen Handwerkskammertages, von Hochschulen, Unternehmen und kommunalen Praktikerinnen und Praktikern unter Federführung des für Digitalisierung zuständigen Ministeriums u.a. mit dem Ziel der Verzahnung von Entwicklungen auf Landes- bzw. kommunaler Ebene unter den Stichworten „Standardisierung, Zentralisierung, Automatisierung“. Im Rahmen seiner Sitzung am 11. April 2024 wurde ein Entwurf einer „Handlungsempfehlung/Dienstanweisung für den Einsatz von KI in den Kommunalverwaltungen im Land Nordrhein-Westfalen“ seitens des Ministeriums eingebracht. Der Entwurf soll den Kommunalverwaltungen nach erfolgter Abstimmung als erste Guideline für die Kommunalbeschäftigten dienen. Zugleich stellt der Entwurf eine Diskussionsgrundlage mit dem Personalrat des für Digitalisierung zuständigen Ministeriums dar, um möglichst standardisierte Vorgehensweisen zwischen der Landesverwaltung und den Kommunen in diesem Themenfeld sicherstellen zu können.

Des Weiteren wurde im Rahmen der o.g. Sitzung durch die IHK Niederrhein die jüngst etablierte Weiterbildung für Auszubildende unter dem Titel „KI-Scout“ vorgestellt. Eine

Adaption dieser Weiterbildung als künftiges Weiterbildungsangebot für die öffentliche Verwaltung im Land Nordrhein-Westfalen als Angebot wird derzeit eruiert. Ziel ist es, das Wissen über die Chancen und Risiken von KI sowie Grundlagenwissen so zu vermitteln, dass es sukzessive in den Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Kommunen zur Verfügung steht. Ferner stellte das „DigitalBüro Ostwestfalen-Lippe“ den „Digital Maker für Kommunen“ vor: Mit diesem Angebot soll erreicht werden, Mitarbeitende zu „Macherinnen und Machern“ der Digitalisierung in ihren jeweiligen Kommunen zu entwickeln und zwar so, dass sie Projekte selbständig umsetzen können. Das Angebot mit sechs Modulen je drei Stunden umfasst „Prozessoptimierung und lean office“, „digitale Strategieentwicklung und -umsetzung“, „change- und Transformationsmanagement“, „generative AI und data analytics“ sowie „interkommunale Zusammenarbeit“. Die erst genannten fünf Module werden seitens Fraunhofer IOSB-INA bzw. Fraunhofer IEM gestaltet; das letztgenannte Modul wird seitens „Interkommunales.NRW“ verantwortet.

Mit dem Deutschen Museum in Bonn („science center“) besteht darüber hinaus im Land Nordrhein-Westfalen eine Institution, die aktiv das Wissen um die Anwendungsmöglichkeiten (und Missbrauchsmöglichkeiten) von KI breiten Gruppen der Gesellschaft vermittelt.

Das zuständige Ministerium prüft derzeit, wie die im Rahmen des Digitalbeirates vorgestellten Angebote sinnvoll miteinander kombiniert werden können, um den weiteren Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung im Land Nordrhein-Westfalen voranzutreiben.

RP gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

In Rheinland-Pfalz wird im Zuge einer umfassenden Betrachtung des Themas „Künstliche Intelligenz“ ein klarer Schwerpunkt auf Verwaltungsdigitalisierung gesetzt. Die bedarfsgerechte und verantwortungsvolle Verwendung sowie die Regelung des Einsatzes von KI-Anwendungen in der Verwaltung werden in Rheinland-Pfalz derzeit hoch priorisiert. Das zuständige Ressort für Digitalisierung und natürlich auch die Landesverwaltung in ihrer Gesamtheit werden sich dadurch aktuell und auch künftig hinsichtlich ihrer Ausrichtung daran orientieren und bezüglich ihrer Zielvorgaben fokussieren. Aus diesem Grund wurde bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMA KI) gegründet, deren Mitglieder alle Ressorts der Landesverwaltung sowie der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz (LDI) mit der Regelungsaufgabe betraut sind.

Dabei wird der Einsatz von KI-Anwendungen nicht nur in der Landesverwaltung betrachtet. Wichtig ist darüber hinaus die Berücksichtigung der Bedarfe des nachgeordneten Bereichs mit Blick auf den Einsatz von Automatisierungs- und KI-Anwendungen. Dies erfolgt insbesondere

vor dem Hintergrund der zahlreichen und auch komplexen Verfahren, die sich dort naturgemäß in der Bearbeitung befinden. In diesem Bereich befinden sich erfreulicherweise auch bereits einige Projekte in unterschiedlichen Phasen der Umsetzung.

Zugleich wird dem Regelungserfordernis in erster Linie dadurch Rechnung getragen, indem Aspekte der Cybersicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung untersucht und darauf basierend Leitlinien festgelegt werden. Sie sollen künftig als Orientierung und Handlungsanleitung für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Verwaltung dienen. Es ist demnach wichtig, dass gerade auch die Verwaltung in Rheinland-Pfalz diese Technologien verantwortungsbewusst einsetzen kann, um die Sicherheit ihrer Daten und Systeme zu gewährleisten. Der gewählte Ansatz resultiert nicht nur aus historischen Gründen, sondern auch mit Blick auf die Brisanz der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen.

Zusätzlich sind Schulungen für den Einsatz von KI in der Verwaltung avisiert. Dies ist insbesondere sinnvoll aufgrund der hohen Anwendungsfelder von KI, der Möglichkeit zu Entscheidungsfindungen oder zum Erstellen von Schriftsätzen. KI soll in Rheinland-Pfalz auf verschiedene Weisen eingesetzt werden, um auch effizientere Prozesse trotz Mitarbeiter- und Fachkräftemangel zu ermöglichen.

Der strategische Weitblick für den Einsatz und Nutzen von KI wurde mithilfe der in Oktober 2023 veröffentlichten Digitalstrategie geschaffen. Gegenstand der Strategie ist nicht nur die grundsätzliche und ganzheitliche Ausrichtung des Landes, sondern auch die Darstellung von konkreten Maßnahmenpaketen und Vorhaben, die sich zum Teil bereits seit geraumer Zeit in der Umsetzung befinden. So betrachtet beispielsweise das Themenfeld „Digitale Transformation in Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit unterstützen“ der Digitalstrategie die Schaffung von Erprobungsräumen für den Einsatz von KI-Methoden und KI-Technologien in der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen, um damit die KI-Kompetenz im Mittelstand zu stärken. Aber auch darüber hinaus sollen Kooperationsmodelle mit Forschungseinrichtungen aktiv gelebt werden, um auf das klare Ziel der Verwaltungsdigitalisierung einzuzahlen.

Zusätzlich stellt dieser pragmatische und praxisorientierte Blick sicher, dass auch eine Entwicklungsförderung stattfindet. Es gibt derzeit daher bereits Überlegungen zu der Konzeption und Ausrichtung von KI-Testumgebungen. Somit wird hier der bereits im „AI Act“ der EU gesetzte Gedanke für s. g. „Sandboxes“ aufgegriffen. In diesem abgegrenzten sicheren Rahmen besteht eine Möglichkeit, KI-Technologien zu testen, zu verbessern, um sie dann sicher in die Verwaltung integrieren zu können. Regulatorische „Sandboxes“ sind somit ein

wichtiger Bestandteil zur Implementierung und Nutzung von KI in der öffentlichen Verwaltung und können dazu beitragen, diese effizienter und vor allem auch nutzerfreundlicher zu gestalten.

SL gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Das Saarland beschäftigt sich insbesondere auf Ebene der bestehenden Digital-Transferprojekte (wie European Digital Innovation Hub) weiterhin mit den betrieblichen Einsatzmöglichkeiten von KI-Werkzeugen. Die aktuellen Rückmeldungen bestätigen die anhaltend hohe Nachfrage und den Innovationsdruck auf die Wirtschaft.

Ein besonderes Augenmerk wird in 2024 zusammen mit dem Regionalen Zukunftszentrum Künstliche Intelligenz Saarland – Rheinland-Pfalz (RZZKI-SL-RLP) auf die arbeitnehmerbezogenen Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz und spezifische Bildungsangebote in diesem Kontext gelegt.

In den Blick genommen werden zudem die Ableitungen aus dem beschlossenen AI Act auf EU-Ebene, insbesondere in Richtung Innovationsförderung und der Konkretisierungsbedarf für regulatory sandboxes, um KI-Projekte im Lichte des AI Act nach klaren Kriterien aufzugleisen. Gerade im Kontext der Bedarfslagen der Wirtschaft wird hier in den nächsten zwei Jahren noch ein erheblicher Entwicklungsbedarf bestehen, der perspektivisch auch Fragestellungen aus dem Bereich Zertifizierung mit beinhalten wird.

SN gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Sächsischer KI-Kongress und neue Studie zu KI in Sachsen

Diese Woche fand in Chemnitz der 3. Sächsische KI-Kongress statt. Die zweitägige Veranstaltung war sehr gut besucht und bot mit Workshop-Formaten viel Fachliches zu KI. Auch grundsätzliche Diskussionen zu KI mit Spitzenpersonal aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wurden geführt. So haben bspw. der Sächsische Ministerpräsident, Michael Kretschmer, oder der Direktor des Deutschen Zentrums für Astrophysik, Prof. Günther Hasinger, Programmpunkte bestritten. Große Konzerne wie Amazon oder SAP waren auf dem Kongress ebenso vertreten wie sächsische Softwareunternehmen. Am Rande des ersten Tages des KI-Kongress hat Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig die neue Studie „Künstliche Intelligenz in Sachsen 2024. Status quo in Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung“ vorgestellt. Die Studie wurde durch die Kompetenzstelle KI bei der Digitalagentur Sachsen und durch das Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen (IIS) bzw. den Institutsteil

Entwicklung Adaptiver Systeme (EAS) erhoben und ausgewertet. Ziel der Studie war es, die Sächsische KI-Landschaft zu vermessen und dabei insbesondere den Fokus zu legen auf

- Unternehmen, die KI-Produkte und KI-Dienstleistungen am Markt anbieten
- universitäre sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- KI-fördernde Netzwerke und
- Bildungsangebote im Bereich KI

Darüber hinaus wurden durch die Studie Handlungsbedarfe identifiziert, um die sächsische KI-Landschaft auf den harten Wettbewerb der nächsten Jahre vorzubereiten.

Die vier Kernbotschaften der Studie sind aus Sicht des Freistaates Sachsen sehr erfreulich:

1. Die sächsische KI-Wirtschaft hat sich durchweg positiv entwickelt.
 - außergewöhnlich hohe Überlebensrate sächsischer KI-Unternehmen
 - starker Zuwachs durch Neugründungen sowie Ansiedelungen seit 2019
 - Dresden als KI-Zentrum mit überregionaler Bedeutung
2. Die KI-Forschungslandschaft in Sachsen ist leistungsfähig, differenziert und praxisnah.
 - über 150 Einrichtungen forschen zu vielfältigen KI-Themen in Sachsen
 - fast 60 % sind der angewandten Forschung zuzurechnen und lösen damit konkrete Probleme
3. Circa 50 Studiengänge in Sachsen bereiten bereits heute auf die Welt von morgen vor
 - acht (Fach-) Hochschulen und Universitäten bieten Data-Science- und Algorithmik-Studiengänge an
 - die vielfältigen Auswirkungen von KI können auch in den Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften studiert werden
4. Sachsen ist für das KI-Zeitalter sehr gut aufgestellt.
 - Handlungsbedarfe zeigen auf, wo Weiterentwicklungspotenzial besteht.

ST gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

1. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt möchte unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz/Automatisierung die Planungen von der Antragstellung bis zur Ausführung im Transport- und Bauwesen beschleunigen. Aktuell werden folgende Vorhaben umgesetzt:

- Erstellen eines Potentialflächenkatasters

- Prüfen von Schwerlasttransportanträgen
- Automatisierte Rechercheassistenten und Plausibilitätsprüfung von Planungsunterlagen im Landesstraßenbau
- Automatisierte Suche und Extraktion von bauprojektspezifischen Daten und Informationen sowie Nacherfassung von Daten im Landesstraßenbau
- Aufbereitung von Rechnungen aus unterschiedlichen Quellen (E-Mail, Papier-Post) durch Extraktion und Interpretation der Daten sowie automatische Überführung und Verarbeitung in Verwaltungssoftware.

2. Mittelstand Digital agiert als bundesgeförderte Initiative an zwei Standorten in Sachsen-Anhalt: 1) Mittelstand-Digital-Zentrum Magdeburg „Vernetzt Wachsen“, sowie das 2) Mittelstand-Digital-Zentrum Leipzig-Halle „Nachhaltig. Digital. Erfolgreich“. Der Fokus von Mittelstand-Digital wird zukünftig noch stärker auf KI ausgerichtet sein; dadurch erhält die Wirtschaft eine umfangreiche Sensibilisierung auf immer neue digitale Technologien. Die Mittelstand-Digital Zentren zählen zu den etablierten digitalen Unterstützungsstrukturen in Sachsen-Anhalt; Mittelstand Digital ist nach Abstimmung mit weiteren digitalen Unterstützungsstrukturen auf „Technologien und Plattformen“ spezialisiert; anhand der gewählten Themenzuschnitte und regional verfügbarer Unterstützungsangebote verfügt Mittelstand-Digital über wichtige Alleinstellungsmerkmale im Bereich KI in Sachsen-Anhalt. (Verantwortlich: Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt)

3. Das Zukunftszentrum Digitale Arbeit unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gestaltung des digitalen Wandels der Arbeit bzw. der Arbeitsprozesse. Es begleitet Unternehmen und Beschäftigte in Sachsen-Anhalt im digitalen Wandel. Das Zukunftszentrum unterstützt Unternehmen dabei, Künstliche Intelligenz (KI) zu verstehen, betriebliche Bedarfe zu identifizieren und Ideen für die Umsetzung zu entwickeln. Das Angebot umfasst eine Beratung, Vernetzung und Qualifizierung. (Verantwortlich: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Sachsen-Anhalt)

4. Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat im Kontext der landesseitigen Verantwortung für die Professionalisierung von Lehrkräften (derzeit ca. 15.500) im Jahr 2023 die Notwendigkeit erkannt, das Themenfeld „Künstliche Intelligenz bzw. Sprachmodelle“ in der schulischen Bildung in Sachsen-Anhalt grundlegend handlungspraktisch zu gestalten. Hierfür wurde zur Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte in einer datenschutzkonformen Umgebung ein sicherer Zugriff auf ein professionelles Sprachmodell ermöglicht. Aus diesem Grund wurde über den Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt (Informations- und Dienstportal für alle Lehrkräfte) eine entsprechende Schnittstelle (API zu dem bis dahin

führenden Anbieter openAI) als eigenständige Lösung errichtet, dem inzwischen verschiedene Länder folgen.

Projektziel:

- Qualifizierung und Schulung der Lehrkräfte für einen reflektierten Einsatz von künstlicher Intelligenz/von Sprachmodellen um diesen Werkzeuge für den Unterricht, die Unterrichtsvorbereitung und weitere schulrelevante Aufgaben an die Hand zu geben.

Datenschutz und Datensicherheit:

- Datenaustausch mit der KI erfolgt über eine gesicherte API, die eine verschlüsselte und kontrollierte Datenübertragung ermöglicht.
- langfristige Speicherung personenbezogener Daten auf externen Servern wird dabei konsequent vermieden.

Seit dem offiziellen Start finden teils mehrfach wöchentlich diese Veranstaltungen statt und konnten bis Ende April 2024 mehr als 22% aller Lehrkräfte des Landes erreichen.

Derzeit befindet sich Sachsen-Anhalt im Austausch mit verschiedenen Bundesländern zu Implementierungsgesuchen, Erfahrungswerten bzgl. der technischen, rechtlichen wie finanziellen Umsetzung, Fortbildungskonzeptionen sowie der Weiterentwicklung des Dienstes insgesamt.

SH gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Schleswig-Holstein hat bereits 2019 eine landeseigene KI-Strategie vorgestellt. Folgende strategische Ziele werden genannt:

- Schleswig-Holstein soll zu den aktivsten Bundesländern bei der Nutzung von KI gehören. Hierzu stärkt die Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Unterstützung beim Einsatz von KI
- Wir wollen einer breiten Bevölkerung eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“ ermöglichen. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, wollen wir KI erlebbar machen
- Schleswig-Holstein wird über geschützte Datenplattformen zu Übungs- und Forschungszwecken verfügen
- Schleswig-Holstein soll als Standort für Fachkräfte und Unternehmensgründungen, insbesondere für KI, noch attraktiver werden

- Schleswig-Holstein steht für eine den Nutzen für die Menschen ins Zentrum stellende Anwendung von KI. Wichtige Leitprinzipien für die Landesregierung sind:
 - Der Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht
 - Technische Robustheit und Sicherheit
 - Die Beachtung von Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement
 - Transparenz und Rechenschaftspflicht
 - Die Beachtung des gesellschaftlichen und ökologischen Wohlergehens
 - Die Anerkennung von Vielfalt und damit einhergehend insbesondere die Anforderung von Nichtdiskriminierung und Fairness an KI „made in Schleswig-Holstein“
- In ausgewählten Forschungsgebieten der Künstlichen Intelligenz und bei der Verknüpfung von KI mit Lernen, Digital Learning und Mensch-Maschine-Interaktionen sollen schleswig-holsteinische Hochschulen weltweit sichtbar sein und diese Kompetenz gemeinsam mit Unternehmen in Wertschöpfung übersetzen
- Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung bundesweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten mit den auf europäischer Ebene etablierten Datenschutzstandards und -vorgaben werden
- Der Einsatz von KI soll zur nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins beitragen. KI-Lösungen für die zentralen Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende werden gefördert

Die KI-Strategie definiert acht Handlungsfelder zur Umsetzung dieser Ziele:

1. KI@Anwendungszentren
In diesem Handlungsfeld wird die Rolle von Anwendungszentren als Kern eines Innovationsökosystems beschrieben
2. KI@Wissenschaft und Forschung
Hier werden die Hochschulen als Forschungseinrichtung adressiert und die Bedeutung von praxisorientierter Forschung herausgestellt
3. KI@Lernen_Bildung
Digitale Kompetenzen und KI-Grundwissen sollen wesentliche Bestandteile der Lehrpläne aller Bildungseinrichtungen werden
4. KI@Wirtschaft
Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen ist wesentlicher Bestandteil der KI-Strategie
5. KI@Verwaltung

Innerhalb der Verwaltung ergeben sich zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten für KI, z. B. der Einsatz von Chatbots, Spracherkennungssoftware oder auch Texterkennungssysteme

6. KI@Netzwerk

Schleswig-Holstein verfügt über ein einzigartiges KI-Ökosystem aus innovativen Unternehmen, Entwicklern und Forschern. Dieses Netzwerk wollen wir weiter pflegen und ausbauen

7. KI@Kultur_Gesellschaft

Hier werden alle Bürgerinnen und Bürger adressiert, um den Nutzen von KI erlebbar zu machen und mögliche Ängste oder Vorurteile abzubauen

8. KI@Klima_Energie

KI kann durch die intelligente Nutzung von Ressourcen einen Beitrag zur Reduktion von CO₂ leisten, etwa durch intelligente Stromnetze oder Smart Mobility-Konzepte

Die Umsetzung der strategischen Ziele erfolgt im Kern über die Förderung von Projekten. Die geförderten Projekte liegen vor allem in den Forschungs- und Wirtschaftsbereichen, in denen Schleswig-Holstein ohnehin Wettbewerbsvorteile hat. Hierzu gehören Erneuerbare Energien, der Gesundheitssektor sowie maritime Technologien. Die Themen Regulierung und Ethik werden mitgedacht und wissenschaftlich gestützt.

TH gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Die Digitalisierung wird die treibende Kraft des technologischen Fortschrittes in den nächsten Jahrzehnten sein. Im Jahr 2023 wurde eine Datenmenge generiert, die mehr als das Sechzigfache dessen ausmacht, was noch im Jahr 2010 erzeugt wurde. Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Schlüsselbereich der digitalen Transformation. Sie ist hierbei ein datengetriebenes Werkzeug für die Wirtschaft und Wissenschaft sowie ein Ermöglicher für Verwaltung und Bürger. Der Freistaat Thüringen setzt im Schwerpunktbereich KI u.a. folgende, neue Maßnahmen um:

Strategie für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung

Zurzeit entwickelt die Landesregierung Thüringens eine „Strategie für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung“. Ziel ist es, die öffentliche Verwaltung zukunftsfest zu machen und Potenziale bei Effizienz und Datenverwaltung durch KI-Lösungen zu heben.

Thüringer Zentrum für Lernende Systeme und Robotik

In Thüringen besteht als zentrale Anlaufstelle für das Thema Künstliche Intelligenz das Thüringer Zentrum für Lernende Systeme und Robotik (TZLR). Das TZLR ist eine gemeinsame

Einrichtung Thüringer Universitäten und Forschungseinrichtungen und bildet eine Schnittstelle für Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Seit Januar 2020 unterstützt der KI-Transferkoordinator „Wirtschaft“ am TZLR Thüringer Unternehmen bei der Erschließung und Nutzung von KI-basierten Lösungen. Zudem ist derzeit eine Erweiterung des TZLR-Angebotes hinsichtlich KI-Demonstratoren in Prüfung. Ziel von Demonstratoren (Demo-Lösungen für KI und Maschinelles Lernen) ist es, den Unternehmen das Potenzial der Anwendung von KI-getriebenen Lösungsansätzen zu zeigen.

Thüringer Hochschulinitiative für KI im Studium

Im Rahmen der „Thüringer Hochschulinitiative für KI im Studium“ (THInKI) – einem Verbundprojekt der Technischen Universität Ilmenau und der Friedrich-Schiller-Universität Jena – werden zukunftssträchtige Lehrangebote und Lehrinhalte mit KI-Fokus erstellt und das bestehende Angebot weiterentwickelt.

Projekt „Thüringer KI“ (ThurAI-Projekt)

Im Rahmen des ThurAI-Projektes werden Pilotprojekte, die zum Ziel haben, KI-Methoden in die angewandte Praxis zu transferieren, gefördert. Hierbei gibt es drei Leitthemen:

- Produktion und Qualitätssicherung: Durch KI-Lösungen verbesserte Automatisierung von Produktions- und Fertigungsprozessen in der Industrie sowie KI-gestützte Prozessüberwachung und Qualitätssicherung,
- Gesundheitswesen und Medizintechnik: Einsatz von KI-Methoden in medizintechnischen Geräten und in Pflegeeinrichtungen,
- Smart City: Einsatz intelligenter, datengetriebener Lösungen, um in den Gemeinden die Potenziale bei Effizienz, Nachhaltigkeit und Bürgerservice zu heben.

„ThEx Wirtschaft 4.0“ – Thüringer Kompetenzzentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum

Das Programm „ThEx Wirtschaft 4.0“ fungiert als erste Anlaufstelle für Unternehmen bei Fragen zur Digitalisierung – inklusive KI. Es bietet Orientierungsberatungen an, informiert über relevante technologische Entwicklungen und vernetzt Unternehmen mit externen Experten. Ziel ist es, die Thüringer Unternehmen umfassend zu sensibilisieren, zu informieren und bei der konkreten Umsetzung digitaler Lösungen zu unterstützen.

ELLIS Unit Jena

Die ELLIS Unit Jena ist eines der jüngsten Mitglieder des "European Laboratory for Learning and Intelligent Systems" (ELLIS) Netzwerks. Am 12. Januar 2023 wurde dieses KI-

Forschungszentrum zur Bewältigung globaler Umweltprogramme gegründet. Im Forschungsfokus liegt die Nutzung künstlicher Intelligenz bei der Bewältigung globaler Umweltkrisen wie Klimawandel und Verlust der biologischen Vielfalt.

Digitalbonus Thüringen

Das Förderprogramm „Digitalbonus Thüringen“ wurde Anfang 2024 novelliert und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, ihre betrieblichen Prozesse digital zu transformieren. Hierbei beträgt die Förderung bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben. Die Fördersumme je Antrag beläuft sich auf maximal 15.000 €. Förderzweck ist die Einführung digitaler Systeme, die Verbesserung der Informationssicherheit sowie die Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen.